

# **COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT**

für den Zirbitzkogelberlauf am 20.6.2021

8742 Obdach/St. Anna

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Konzepts wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung eines Geschlechts. Alle Mitglieder der Menschenfamilie mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

## Inhaltsverzeichnis

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT	1
1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept	3
2 ALLGEMEINE ANGABEN	4
2.1 Zur Veranstaltung	
2.2 zum COVID-19-Präventionskonzept	
3 VERANTWORTLICHKEITEN	5
3.1 COVID-19-Beauftragte	
3.2 Veranstalter	
3.3 Zuständige Behörde(n)	
4 DIE VERANSTALTUNG	6
4.1 Beschreibung der Veranstaltung	
4.2 Antigen Schnelltestung	7
4.3 Personenanzahlen	8
4.4 Teilnehmerverhalten	
5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION	9
5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung	
5.2 Gastronomie	
5.3 Sanitäreanlagen	
5.4 Abfallbehältnisse	
6 RISIKOANALYSE	10
6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung	
6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)	
6.3 Infrastruktur der Veranstaltung	
7 MASSNAHMENPLANUNG	11
7.1 Personenlenkung und -steuerung	
7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände	
7.3 Schulungen	12
7.4 Personendatenverarbeitung	
8 SZENARIENPLANUNG	13
8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / eines COVID-19-Verdachtsfalls	
8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen	

## 1 ERLÄUTERUNG zum ÖRK Musterkonzept

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

Durch das BMSGPK wurden Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für den Bereich Kunst und Kultur (Version 3, Stand: 28.09.2020,ff.) aufgelegt. Das vorliegende Konzept soll dazu dienen, die geforderten Inhalte strukturiert darlegen zu können, um dem strategischen Ziel zu entsprechen, Einzelne bei einem Besuch der Veranstaltung keinem höheren Risiko auszusetzen, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum.

Dieses Konzept versucht, basierend auf dem Musterkonzept des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK), und vom aktuellen Wissensstand aufbauend, abstrakt die typischerweise auftretenden Themen zu erfassen, kann aber weder bei einzelnen Fragestellungen in die Tiefe gehen, noch den Anspruch erheben, alle Eventualitäten abzubilden.

Der Ersteller dieses COVID-19-Präventionskonzepts hat selbstständig und eigenverantwortlich hinterfragt, ob zusätzliche Gefahrenelemente bzw. Risiken vorhanden sind und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden kann.

## 2 ALLGEMEINE ANGABEN

### 2.1 Zur Veranstaltung

#### 2.1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Zirbitzkogel-Berglauf 2021, Steirische Berglaufmeisterschaften 2021, ASKÖ Landesmeisterschaften 2021, ASKÖ Bundesmeisterschaften 2021

#### 2.1.2 Datum der Veranstaltung

20.06.2021

#### 2.1.3 Ort der Veranstaltung

St. Anna/ 8742 Obdach

### 2.2 zum COVID-19-Präventionskonzept

#### 2.2.1 Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen

Kern Markus, Jugendreferent SC Obdach, markuskern1@gmx.at

#### 2.2.2 Vorliegende Konzeptversion

Version 1.1

#### 2.2.3 Erstellungsdatum

20.5.2021

## 3 VERANTWORTLICHKEITEN

### 3.1 COVID-19-Beauftragte

#### 3.1.1 Name und Erreichbarkeit des COVID-19-Beauftragten

Markus Kern, [markuskern1@gmx.at](mailto:markuskern1@gmx.at), 0677/61188070

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzepts
- Fungieren als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Teilnehmern und sonstigen Mitarbeitern
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3 dieses Präventionskonzepts

### 3.2 Veranstalter

#### 3.2.1 Name des Veranstalters

SC Obdach/Sektion Laufsport in Zusammenarbeit mit dem Steirischem Leichtathletikverband (StLV [office@stlv.at](mailto:office@stlv.at)) und ASKÖ Steiermark, Bereich Berglauf; Wettkampfleitung: Hubert Fessl, 0664/8787768, [hubert.fessl@schule.at](mailto:hubert.fessl@schule.at)

#### 3.3 Zuständige Behörde(n)

Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, ist eine zuständige Behörde nicht erforderlich. Jedoch Kontaktaufnahme mit der BH Judenburg bzgl. konformer Durchführung der Veranstaltung.

## 4 DIE VERANSTALTUNG

### 4.1 Beschreibung der Veranstaltung

Der SC Obdach/Sektion Laufsport, in Zusammenarbeit mit dem STLV/ASKÖ– plant die Durchführung der Veranstaltung – „ 25. HAGE Zirbitzkogelberglauf “. Dieser Bewerb findet unter anderem für Meisterschaftsteilnehmer als Spitzensportveranstaltung statt und diese fallen somit unter: Sportveranstaltungen im Spitzensport

-) § 14 (1) Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

An dieser Veranstaltung können alle Sportler teilnehmen, die sich als Spitzensportler klassifizieren:

-) § 3 Z 6 BSFG 2017 definiert "Spitzensportler" wie folgt:

Leistungssport/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen. Laut Sport Austria (ehem. BSO) sind das alle Sportler/innen mit einer Verbandslizenz, die an dem nationalen Meisterschafts- und Wettkampfprogramm teilnehmen.

Der Austragungsort dieser Veranstaltung befindet sich im Außenbereich.

Es gilt dabei, eine Berglaufstrecke (auf den Zirbitzkogel) zu bewältigen. Je nach Altersklasse und Geschlecht handelt es sich um unterschiedliche Distanzen und Startpunkte.

Es wird darauf geachtet, dass sowohl Teilnehmer bestmöglich am Veranstaltungsgelände aufgeteilt sind. Somit kann somit auf einen ausreichenden Abstand (mind. 2 Meter) zwischen den Personen geachtet werden.

Es handelt sich unter anderem um eine geschlossene Veranstaltung nach § 14 Sportveranstaltungen im Spitzensport(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011413>).

Das Teilnehmerfeld ist auf maximal 150 Personen (Outdoorveranstaltung) limitiert.

Es wird eine modifizierte Siegerehrung vor Ort durchgeführt. Den Medaillengewinnern werden die Medaillen allerdings nicht überreicht oder umgehängt, sondern die Medaillen werden von einem Tisch genommen, und die Athleten hängen sich diese selbst um.

Es werden nur Teilnehmer zum Start zugelassen welche die 3 G Regel (getestet, geimpft, genesen) erfüllen.

## 4.2 Antigen Schnelltestung

Um das Infektionsrisiko für Athleten zu minimieren werden AG Schnelltests bis zur 48. Stunde/PCR Tests 72 Stunden des jeweiligen Startzeitpunktes akzeptiert. Antigentests, die kommerziell erworben und zu Hause durchgeführt wurden, sind nicht zulässig!

Mit der COVID-19 Verordnung von 03.11.2020 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sind für die Testung von Spitzensportlern bei Aufnahme des Trainings/Wettkampfes Antigen-Tests zulässig.

Quelle:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)

[https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-](https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html#%3A%7E%3Atext%3DSind%20Antigen%2DTests%20f%C3%BCr%20Spitze)

[Veranstaltungen.html#%3A%7E%3Atext%3DSind%20Antigen%2DTests%20f%C3%BCr%20Spitze](https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html#%3A%7E%3Atext%3DSind%20Antigen%2DTests%20f%C3%BCr%20Spitze)

[nsport](https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html#%3A%7E%3Atext%3DSind%20Antigen%2DTests%20f%C3%BCr%20Spitze)

[lerInnen%2CWettkampfes%20erstmal%20Antigen%2DTests%20zul%C3%A4ssig](https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html#%3A%7E%3Atext%3DSind%20Antigen%2DTests%20f%C3%BCr%20Spitze)

### 4.2.1 Vorgehen bei Athleten

Alle Athleten werden bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie verpflichtend einen SARSCoV-2 Antigen Schnelltest/PCR Test/Impfpass/AK Nachweis am Tag der Veranstaltung mitbringen müssen. Nur Athleten unter obigen Bedingungen dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.

Es muss ein Test verwendet werden, welcher bei einer offiziellen Teststraße durchgeführt wurde (wie es auch bei der Durchführung körpernaher Dienstleistungen erforderlich ist).

Die Teilnehmer werden dazu angewiesen, sich am Veranstaltungstag zeitgerecht mit dem vorliegenden Testergebnis einzufinden. Es gelten bei der Startnummernausgabe die allgemein gültigen Sicherheitsbestimmungen (FFP2-Maske, Abstandsregelung). Nachdem das Ergebnis kontrolliert wurde, bekommen die Athleten bei einem negativen Testergebnis die Startnummer ausgehändigt.

Duschen und Umkleidekabinen sind nicht vorhanden. Die Toiletten sind im Outdoor Bereich und sind nur Personen mit einem negativen Testergebnis zugänglich. Es muss sowohl im Outdoor- als auch im Indoorbereich eine FFP2-Maske getragen werden. Es gilt im gesamten Veranstaltungsbereich die Einhaltung von 2 m Mindestabstand zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses gilt die jeweilige Person als begründeter Verdachtsfall einer COVID-19-Infektion, und daher wird ihr die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt.

Der Mitarbeiter, welcher die Testergebnisse kontrolliert, weist die positiv getestete Person dazu an, selbstverantwortlich folgende weitere Schritte zu unternehmen:

- 1) Anruf bei der Gesundheits-Hotline 1450 und mündliche Übermittlung des positiven Testergebnisses
- 2) (mit Unterstützung der Gesundheits-Hotline 1450) Organisation einer PCR-Testung
- 3) Begeben in Heimquarantäne bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses

Es wird die positiv getestete Person dazu angehalten, den Ort der Veranstaltung ehestmöglich zu verlassen und nach Hause zu fahren.

### 4.2.2 Vorgehen bei Mitarbeitern

Alle Personen, die an der Veranstaltung mitarbeiten (Kampfrichter, Startnummernausgabe, Helfer etc.) müssen ebenso einen Antigen-Schnelltest von einer offiziellen Teststraße vorweisen. Diese Personen werden vor dem Eintreffen der Athleten kontrolliert. Sofern der Test negativ ausgefallen ist, darf bei der Veranstaltung mitgearbeitet werden. Bei einem positiven Testergebnis gelten die Maßnahmen wie im Falle von Spitzensportlern (siehe oben).

### 4.3 Personenanzahlen

#### 4.3.1 Anzahl mitwirkender Personen

Seitens der Organisation der oben beschriebenen Veranstaltung werden circa 15 Personen anwesend sein.

#### 4.3.2 Anzahl erwarteter Besucher

Aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung vom 01.11.2020 werden bei der Veranstaltung keine Zuschauer zugelassen.

### 4.4 Teilnehmerverhalten

#### 4.4.1 Beschreibung der Zusammensetzung der Teilnehmer an der Veranstaltung

Das Alter der Teilnehmer bewegt sich hauptsächlich im Bereich von 16 bis 80 Jahren.

Personen die besonderen COVID-19-Risikogruppen angehören, sind in der Regel nicht Teilnehmer von sportlichen Wettkämpfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie gesund und in der Lage sind, die mit dem Bewerb verbundenen Anforderungen zu bewältigen. Die Teilnehmer von Sportveranstaltungen prägt grundsätzlich ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstdisziplin.

## 5 DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

### 5.1 Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung

Der Veranstaltungsbereich, wo die Wettkämpfe ausgetragen werden, ist eine öffentliche Straße/Forststraße/Weg auf den Zirbitzkogel. Der mit geländegängigen Fahrzeugen (Unimog, Jeep,...) befahren werden kann.

### 5.2 Gastronomie

Es gibt vom Veranstalter eine bereitgestellte Verpflegung. Es werden kleine, paketierte vorgefertigte Speisen und Getränke vom Veranstalter bereitgestellt. Für die individuelle Verpflegung zeigen sich die Sportler selbst verantwortlich.

Witterungsabhängig wird vom Veranstalter gemäß den Temperaturen (Tee oder Elektrolytgetränke) an die Sportler und die Mitarbeiter der Veranstaltung ausgeschenkt.

Dies gilt nicht als das Bereitstellen von Verpflegung im engeren Sinne, sondern soll als Maßnahme dienen, einer Unterkühlung/Exsikkose der Personen auf dem Veranstaltungsgelände vorzubeugen. Somit ist das Ausschenken von Tee/Elektrolytgetränken in erster Linie als gesundheitsfördernde Maßnahme zu betrachten.

### 5.3 Sanitäranlagen

Die Toiletten befinden sich im Outdoorbereich. Es sind weder Umkleidekabinen noch Duschen vorgesehen. Wie bereits beschrieben, dürfen die Toiletten ausschließlich von negativ getesteten Personen und bei Tragen einer FFP2-Maske genutzt werden.

### 5.4 Abfallbehältnisse

Im Außenbereich des Veranstaltungsortes befinden sich Müllsäcke in ausreichender Zahl. Es wird ein Mülltrennsystem forciert.

## 6 RISIKOANALYSE

Beschreibung der im Hinblick auf COVID-19 analysierten Risiken in folgenden Bereichen:

### 6.1 Abläufe und Phasen der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist mit maximal 150 Personen pro Veranstaltung limitiert.

Weiters nehmen nur Personen mit einem NEGATIVEN Covid-19 Testergebnis an der Veranstaltung teil.

Bei der Siegerehrung wird aus Gründen der Risikominimierung darauf verzichtet, den Athleten die Medaillen umzuhängen (siehe oben).

Bei Durchführung der Startnummernausgabe, sowie direkt am Wettkampfort (bzw. während der Wettkämpfe) und nach Beendigung der Veranstaltung, wird darauf geachtet, dass es zu keinen nennenswerten Ansammlungen von Personengruppen kommt. Diese Bereiche werden entsprechend organisiert. Weiters wird der Zu- und Abstrom der Teilnehmer bei Bedarf mit physischen Absperungen entsprechend kanalisiert.

### 6.2 besondere Personengruppen (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität)

Für das gesamte Personal des Veranstalters besteht die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen und den Mindestabstand von 2 Metern nach Möglichkeit einzuhalten.

Spezielle Risikogruppen, wie z.B. Personen, welche die Startnummern ausgeben, tragen während der gesamten Veranstaltung eine FFP2-Maske, und halten den vorgeschriebenen Mindestabstand von 2 Metern ein.

### 6.3 Infrastruktur der Veranstaltung

Es ist nur wenig technische Infrastruktur für die Durchführung dieser Veranstaltung notwendig. Für die Ausrüstung (Schuhe, Bekleidung,...) sorgen die Sportler selbst.

Wichtige Durchsagen erfolgen per Mikrofon durch den Wettkampfleiter.

Die Infrastruktur für die Startnummernausgabe (Tische, Sessel, etc.) werden vor dem Beginn der Veranstaltung durch Mitarbeiter des SC Obdach/Sektion Laufsport entsprechend aufgestellt.

## 7 MASSNAHMENPLANUNG

### 7.1 Personenlenkung und -steuerung

#### 7.1.1 An- und Abfahrt

Die Anfahrt der Teilnehmer der Veranstaltung erfolgt entweder im privaten PKW, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus). Für die erwartete Anzahl an Teilnehmern und Mitarbeitern stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung sind dazu angehalten, selbstverantwortlich darauf zu achten, dass es im Parkplatzbereich zu größeren Menschenansammlungen kommt.

Weiters ist selbstverständlich eine Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad möglich.

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl ist grundsätzlich nicht mit einem Personenstau im Parkplatz- oder zu rechnen.

Selbiges gilt für die Abreise der aktiven Teilnehmer nach dem Ende der Veranstaltung.

### 7.2 Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände

Die allgemeinen COVID-19 Hygienemaßnahmen gemäß der derzeitigen österreichischen Gesetzgebung stellen die Grundlage für die gesamte Veranstaltung dar.

Ein Mindestabstand von 2 Metern ist zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten in jedem Fall einzuhalten.

Weiters ist das Tragen einer FFP2-Maske während der Veranstaltung im Außenbereich, Pflicht.

Eine Ausnahme bilden die Bewerber selbst, wo die aktiven Teilnehmer keine FFP2-Maske tragen müssen.

Weiters sind sowohl aktive Teilnehmer, als auch die Mitarbeiter der Veranstaltung, zu häufigem und regelmäßigem Händedesinfektion aufgerufen.

Desinfektionsmittelpender stehen dazu bereit.

Im Außenbereich werden Desinfektionsmittelpender vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt ein regelmäßiges Desinfizieren der Oberflächen, z.B. bei der Startnummernausgabe.

Entsprechende Flächendesinfektionsmittel werden ebenfalls vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Hände-, sowie Flächendesinfektionsmittel wurden vom Veranstalter nach handelsüblichen Kriterien ausgewählt.

### 7.3 Schulungen

Vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden alle Mitarbeiter im Zuge einer Mitarbeiter-Besprechung und/oder per E-Mail nochmals auf die spezifischen Maßnahmen zur Minimierung des COVID-19 Infektionsrisikos hingewiesen. Der SC Obdach/Sektion Laufsport führt grundsätzlich vor jeder Veranstaltung Schulungen, persönliche Briefings und Besprechungen mit den Mitarbeitern durch. Ein- bzw. Abklatschen, Umarmungen, etc. sind zu unterlassen. Der 2-Meter-Abstand zu den Mitstreitern ist – auch beim Wettkampf selbst – bestmöglich einzuhalten. Auch für alle Mitarbeiter, die nicht im selben Haushalt leben, gilt während der gesamten Veranstaltung die 2-Meter-Abstandsregel und die FFP2-Masken-Pflicht.

Die Mitarbeiter der Veranstaltung haben eine Vorbildfunktion und müssen daher mit ihrem Verhalten beispielhaft vorangehen. Dies bedeutet u.a., dass alle Mitarbeiter auch die zusätzliche Aufgabe haben, die Abstandsregel vor dem Wettkampf (bei Teilnehmern) einzufordern und so zur Risikominimierung beizutragen.

Wo Bedarf besteht, sollen Einweg-Handschuhe getragen werden. Desinfektionsmittel für die Hände und für Flächen (in Sprühflaschen) stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der COVID-19 Beauftragten werden an alle Mitarbeiter der Veranstaltung weitergegeben.

Die Teilnehmer an der Veranstaltung werden mittels Aushang über die speziellen COVID-19 Verhaltensregeln informiert.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, während der Veranstaltung die Einhaltung der Regeln zu beobachten, zu kontrollieren und gegebenenfalls die Teilnehmer auf deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Weiters sind die Mitarbeiter dazu angehalten, beim Erkennen und/oder Auftreten und/oder im Verdachtsfall von möglichen COVID-19-Symptomen den Wettkampfleiter der Veranstaltung ehestmöglich zu informieren.

Allgemeine COVID-19-relevante Sprachdurchsagen werden vom Wettkampfleiter durchgesagt.

### 7.4 Personendatenverarbeitung

Die Verarbeitung der Personendaten für die Wettkampfteilnahme erfolgt über das Anmeldeportal [www.hightech-timing.com](http://www.hightech-timing.com)

Der SC Obdach/Sektion Laufsport und der STL V hat jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf die Kontaktdaten der Teilnehmer zu nehmen, und diesen gegebenenfalls per E-Mail wichtige Informationen mitzuteilen.

## 8 SZENARIENPLANUNG

### 8.1 Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / eines COVID-19-Verdachtsfalls

Der potenzielle Fall des Auftretens einer COVID-19-Infektion wurde in Briefings mit den Mitarbeitern der Veranstaltung durchbesprochen und analysiert.

Sollten die COVID-19-Beauftragten bzw. ein Mitarbeiter Kenntnis über das Vorliegen einer COVID-19-infizierten Person am Gelände der Veranstaltung erlangen, wird diese Person sofort isoliert, aufgefordert, eine FFP2 Maske zu tragen, und den Veranstaltungsort nach Möglichkeit rasch zu verlassen. Die Person soll sich möglichst schnell in den eigenen Haushalt begeben und die Telefonnummer 1450 wählen, um einen PCR Test auf Covid-19 durchführen zu lassen. Im Übrigen siehe auch Punkt 4.2.1..

Das Auftreten einer COVID-19-Infektion im Anschluss an die Veranstaltung ist unmittelbar an den Veranstalter zu melden.

### 8.2 Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

#### 8.2.1 Unterbrechung oder Abbruch der Veranstaltung

Sollte eine Unterbrechung der Veranstaltung notwendig sein, wird diese durch den Wettkampfleiter via Mikrofon an alle Teilnehmer und Mitarbeiter der Veranstaltung kommuniziert. Eine Unterbrechung der gilt dann als durchgeführt, wenn alle Teilnehmer im Ziel eingetroffen sind.

Selbiges gilt für einen vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung.

Die Teilnehmer werden im Falle einer notwendigen Räumung des Veranstaltungsortes durch den Wettkampfleiter aufgefordert, den Start/Zielbereich kontrolliert und ruhig zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Der Verantwortliche übergibt das entsprechende Statement des Veranstalters an den Sprecher, der dieses an die Teilnehmer kommuniziert.

Stau/Überfüllungssituationen sind angesichts der geringen Teilnehmeranzahl der Veranstaltung nicht zu erwarten. Der Außenbereich des Veranstaltungsortes bietet einen weitläufigen Bereich zum Abstrom der Teilnehmer.